

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 11. September 2014 im Rathaus Böheimkirchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05. September 2014 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Günter Eigenbauer

1. Vizebürgermeister Dr. Wolfgang Krempf
2. Vizebürgermeister NR Johann Hell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Susanne Gattermayer | 2. GGR Franz Gugerell |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Johann Loidolt |
| 5. GGR Anton Sumetsberger | 6. GR Peter Damböck |
| 7. GR Margareta Dorn-Hayden | 8. GR Monika Hamböck |
| 9. GR Ing. Franz Haunold | 10. GR Georg Höllerer |
| 11. GR Martin Horacek | 12. GR Raimund Knabb |
| 13. GR Martina Klarer | 14. GR Anton Krendl |
| 15. GR Johann Krendl | 16. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 17. GR Thomas Lechner | 18. GR Mag. Peter Macsek |
| 19. GR Nikolaus Nährer | 20. GR Melitta Pawaronschütz |
| 21. GR Mag. Ingrid Posch | |

Entschuldigt abwesend:

1. GR Gabriele Schön

Vorsitzender: Bürgermeister Günter Eigenbauer

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über das Alarmierungsentgelt 2014 für das Bezirksfeuerwehrkommando St.Pölten
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über ein Ausweichquartier für das Gemeindeamt
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Böheimkirchen
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung des neuen Steges über den Michelbach
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Sammelplatz in der Oberen Hauptstraße
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten betreffend neuer Polizeiinspektion
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten des Vollwärmeschutzes betreffend neuer Polizeiinspektion
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Grundstückes in der KG Böheimkirchen von der KG an die Gemeinde Böheimkirchen
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung in der KG Untertiefenbach
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung in der KG Böheimkirchen
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 11
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 11
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über eine Sozialleistung
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über eine Sozialleistung

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion eine Abschrift des letzten Protokolle Nr. 35 und 35a der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2014 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

SV Würth Böheimkirchen, Nachwuchs € 4.205,--
SV Würth Böheimkirchen, jährliche, € 5.814,--
Modellclub Böheimkirchen, Vereinshaus, € 2.000,--
Mozartchor Böheimkirchen, Jugendförderung, € 700,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Subventionen.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über das Alarmierungsentgelt 2014 für das Bezirksfeuerwehrkommando St.Pölten

Bürgermeister Eigenbauer bringt das gegenständliche Ansuchen im Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Das Alarmierungsentgelt beträgt € 0,30 pro Gemeindebürger, das sind bei 4.931 Einwohnern € 1.479,30.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Alarmierungsentgelt 2014 für das Bezirksfeuerwehrkommando St.Pölten in der Höhe von € 1.479,30.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über ein Ausweichquartier für das Gemeindeamt

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von den möglichen Ausweichquartieren für das Gemeindeamt während der Bauphase des neuen Bürgerzentrums. Es gibt zwei Möglichkeiten: Das ehemalige BIPA Geschäftslokal im Besitz der Familie Bachinger, oder die Räumlichkeiten im Haus der Raiba Böheimkirchen. Zur Entscheidungsfindung wurde eine Kostenaufstellung für die Adaptierung der Gebäude durch Architekt Bradic angefertigt. Diese ergab beim Geschäftslokal BIPA einen Preis von € 103.085,-- und beim Bürohaus Raiba einen Preis von € 53.707,--. Weiters wurde mit den Grundeigentümern betreffend Miete bereits gesprochen. Familie Bachinger würde eine Miete von € 6,50 bis € 7,--/m² plus Betriebskosten von € 1,--/m² plus Versicherung und Strom. Dies bedeutet eine monatliche Gesamtmiete von ca. € 2.595,--. Die Raiba Böheimkirchen würde eine monatliche Miete von € 500,-- verlangen und eine monatliche Pauschale für Heizung, Versicherung, Grundsteuer und Rauchfangkehrer von € 100,--. Dies würde eine monatliche Gesamtmiete von € 600,-- bedeuten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ausweichquartier für das Gemeindeamt während der Bauzeit des neuen Bürgerzentrums im Bürohaus Raiba unterzubringen.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Böheimkirchen

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um das ehemalige Feuerwehrhaus und derzeitige Polizeigebäude, Obere Hauptstraße 16, 3071 Böheimkirchen, Grundstück Nr. 482/9, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 202 m². Diese Liegenschaft soll an Frau Hummel Karin, geb. 29.01.1971, Kasten 66/2, 3072 Kasten zu einem Gesamtpreis von € 70.000,-- verkauft werden. In diesem Kaufvertrag soll ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Böheimkirchen und eine Absichtserklärung von Frau Hummel, dass das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes, sofern es Gebäudeteile des alten Feuerwehrhauses betrifft, nach Möglichkeit zu wahren, enthalten sein.

Sobald der Zeitpunkt der möglichen Übergabe (Auszug der Polizeiinspektion) abschätzbar ist, soll der in Entwurf liegende Kaufvertrag fertiggestellt und zur Unterfertigung gebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme durch GR Posch den Grundverkauf an Frau Karin Hummel zu einem Gesamtpreis von € 70.000,--.

Begründung Ingrid Posch: Die Gemeinde kauft teuer (Beispiel Stöckl) und verkauft billig.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung des neuen Steges über den Michelbach

Bei diesem Tagesordnungspunkt soll ein Name für den neuen Steg zwischen Park und Fachmarktzentrum gefunden werden. Der einstimmige Vorschlag des zuständigen Ausschusses und des Gemeindevorstandes lautet auf „Jakobisteg“

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme durch GR Haunold, den neuen Steg „Jakobisteg“ zu nennen.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Sammelplatz in der Oberen Hauptstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister vom geplanten Sammelplatz in der Oberen Hauptstraße aufgrund des Neubaus der Polizeiinspektion. Zu diesem Zweck wurden von 3 Firmen Preisfragen eingeholt. Variante 1 mit einer Mauerhöhe von 50 cm und Variante 2 mit einer Mauerhöhe von 150 cm.

Fa. Ing Franz Kickinger Ges.m.b.H, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 44.398,62 (inkl. Ust) für Variante 1 und € 46.334,87 (inkl. Ust) für Variante 2,

Fa. HABAU, Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Tiroler Straße 7A, 3105 St.Pölten zu einem Gesamtpreis von € 48.169,20 (inkl. Ust) für Variante 1 und € 49.932,60 (inkl. Ust) für Variante 2 und

Fa. TRAISEN, Baugesellschaft m.b.H., Mariazeller Straße 244, 3100 St.Pölten zu einem Gesamtpreis von € 48.182,16 (inkl. Ust) für Variante 1 und € 50.360,40 (inkl. Ust) für Variante 2.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen durch GR Dorn-Hayden und GR Posch die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Sammelplatz in der Oberen Hauptstraße an Fa. Ing. Franz Kickinger mit der Variante 2 zu vergeben.

Begründung: Die Mauer erfüllt keinen Zweck, ist optisch unschöne. Sie ist mit dem Anranier nicht abgesprochen, der die Böschung hinter der Mauer gar nicht mehr bzw. schwierig pflegen kann. Die Mehrkosten von ca. 2.000,- hätte man einsparen können.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten betreffend neuer Polizeiinspektion

Der Bürgermeister berichtet im Gemeindevorstand von den eingeholten Preisauskünften von 5 Firmen:

Fa. Hoch- und Tiefbau, DI Franz Edelböck, Hauptstraße 28, 3143 Pyhra, zu einem Gesamtpreis von € 255.556,56 (inkl. Ust),

Fa. Ing. Franz Kickinger, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen, zu einem Gesamtpreis von € 244.431,38 (inkl. Ust),

Fa. Porr Bau GmbH, Stattersdorfer Hauptstraße 6A, 3100 St.Pölten, zu einem Gesamtpreis von € 260.197,36 (inkl. Ust),

Fa. Jäger Gesellschaft m.b.H., Tiroler Straße 2, 3105 St.Pölten, zu einem Gesamtpreis von € 280.834,46 (inkl. Ust) und

Fa. RaWa-Bau GesmbH, Wienerstraße 41, 3385 Prinzersdorf zu einem Gesamtpreis von € 274.147,25 (inkl. Ust).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten betreffend neuer Polizeistation an Fa. Ing. Franz Kickinger zu vergeben.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten des Vollwärmeschutzes betreffend neuer Polizeiinspektion

Der Bürgermeister berichtet im Gemeindevorstand von den eingeholten Preisauskünften von 3 Firmen:

Fa. Malerbetrieb Hutterer, Betriebsgebiet Süd, Betriebsstraße 11, 3071 Böheimkirchen, zu einem Gesamtpreis von € 16.179,- (inkl. Ust),

Fa. Josef Mahrl, Reichenhag 30, 3143 Pyhra, zu einem Gesamtpreis von € 17.971,28 (inkl. Ust) und

Fa. Ing. Franz Kickinger, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 16.008,24 (inkl. Ust).

Firma Hutterer kann leider die Herstellung und den Abbau des Gerüsts nicht anbieten, daher wurde diese Firma ausgeschieden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten zum Vollwärmeschutz an Fa. Ing. Franz Kickingner zu vergeben.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bauarbeiten am Bahnweg durch Herrn Ing. Hoffmann Christian, Josefstraße 114/2, 3100 St.Pölten auch eine Straßengrundabtretung durchgeführt werden muss.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Senftner ZT GmbH vom 08.07.2014, GZ 5366-1, wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 404/8, EZ 420, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 22 m² und das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 404/9, EZ 458, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 4 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 899, EZ 635, KG Böheimkirchen, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bauarbeiten in der Hainfelder Straße durch Familie Stummer Margaretha und Walter, Hainfelder Straße 5, 3071 Böheimkirchen auch eine Straßengrundabtretung durchgeführt werden muss.

Aufgrund des Teilungsplanes von Dipl. Ing. Walter Einicher vom 06.06.2014, GZ 4304/2014A, wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 176/1, EZ 480, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 17 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 171/5, EZ 635, KG Böheimkirchen, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Grundstückes in der KG Böheimkirchen von der KG an die Gemeinde Böheimkirchen

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der Nahwärmanlage herausgefunden wurde, dass der Mappenstand nicht mit der Natur übereinstimmt. Aufgrund dieser Tatsache wurde der Teilungsplan von Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner vom 04.06.2014, GZ 10184-2014 erstellt. Darin wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 221/2, EZ 1129, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 138 m² an die Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 14/3, EZ 114, KG Böheimkirchen, übertragen. Das Trennstück „2“ der Grundstückes Nr. 221/2, EZ 1129, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 90 m² verbleibt bei der Orts- und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft und wird dem Grundstück Nr. 16/2, EZ 313, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung des Grundstückes in der KG Böheimkirchen an die Gemeinde Böheimkirchen.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung in der KG Untertiefenbach

Der Bürgermeister berichtet, dass in Kollersberg eine Grenzbereinigung stattgefunden hat. Aufgrund des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Schubert GmbH vom 07.08.2014, GZ 15286-1, wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 188, EZ 27, KG Untertiefenbach im Ausmaß von 98 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 199, EZ 45, KG Untertiefenbach, abgetreten. Das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 199, EZ 45, KG Untertiefenbach im Ausmaß von 119 m² wird an Frau Nagl Brigitte; Kollersberg 1, 3071 Böheimkirchen, Grundstück Nr. 201/1, EZ 73, KG Untertiefenbach übertragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grenzbereinigung in der KG Untertiefenbach.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung in der KG Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass in Böheimkirchen ebenfalls eine Grenzbereinigung stattgefunden hat. Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner vom 04.06.2014, GZ 10181-2014, wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 920/1, EZ 114, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 0,21 m² an Mag. Rudolf Kicking, Untere Hauptstraße 13b, 3071 Böheimkirchen und Familie Michaela und DI Rudolf Kicking, Untere Hauptstraße 13a, 3071 Böheimkirchen, Grundstück Nr. 920/3, EZ 370, KG Böheimkirchen übertragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grenzbereinigung in der KG Böheimkirchen.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 11

Bürgermeister Eigenbauer bringt im Gemeinderat den vorliegenden Förderungsvertrag zur Kenntnis.

Die Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, Bauabschnitt 11, wird gemäß Umweltförderungsgesetz BGBl Nr.185/1993 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, gefördert.

Der Fördervertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 234.000,--.

Es ergibt sich bei einem vorläufigen Fördersatz von 15 % der Investitionskosten, eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 38.906,--.

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 11 anzunehmen.

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 11

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 26. Juni 2014, Zl.: WWF-10114011/2 zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für die Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, Bauabschnitt 11, unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 234.000,-- Förderungsmittel im Gesamtbetrag von € 92.500,-- zugesichert werden. Die Zusicherung wird im Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 11.

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über eine Sozialleistung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister vom „Lichtblickhof“, auf diesem werden seit 13 Jahren Kinder und Jugendliche mit schweren Erkrankungen, Behinderungen oder Schicksalsschlägen von Therapeuten und Krankenschwestern mit Hilfe von Pferden betreut. Im September 2014 soll durch den Verein e.motion der Spatenstich zum barrierefreien Umbau erfolgen. Für dieses Projekt möchte die Marktgemeinde Böheimkirchen einen finanziellen Beitrag in Höhe von € 2.000,-- leisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Sozialleistung.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über eine Sozialleistung

[nicht öffentlich]

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 36 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2014 nicht genehmigt abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat